

c/o Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Fachbereich Handel

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 ♦ 60329 Frankfurt/Main ♦ ☎ 069 / 25 69 14 20

Mitteilung an die Medien

Neuer Vorstoß der FDP im Hessischen Landtag zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

„Rechtsunsicherheit ist nicht durch das Gesetz verursacht“

Frankfurt, 31. März 2019 – Die „Problem“-Darstellung im FDP-Gesetzentwurf vom 26. März 2019 (Hessischer Landtag Drucksache 20/388) verdreht den Text des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes: Es erlaubt keinesfalls den Gemeinden eigene Veranstaltungen der sonn-/feiertäglichen Ladenöffnung. Zwar haben interessierte Kreise die an andere Veranstaltungen gebundene Möglichkeit zur ausnahmsweisen Sonntagsöffnung rein sprachlich hochstilisiert zu eigenen Veranstaltungen namens „verkaufsoffene Sonntage“. Das ändert aber nichts an der Rechtslage. Die von Einzelhändlern beklagte Rechtsunsicherheit ist nicht durch das Gesetz verursacht, sondern dadurch, dass Gemeinden sie häufig durch rechtswidrige Sonntagsfreigaben herbeigeführt haben. Die Mär von der Sonntagsöffnung im Online-Handel bleibt auch nach tausendfacher Wiederholung pure Augenschwärze: Auch Amazon kann am Sonntag nicht ausliefern. Und Online-Bestellungen nimmt auch der stationäre Einzelhandel sonntags online entgegen. Da müssen sich Handel und kommunale Wirtschaftsförderung schon kompetentere Marketinginstrumente einfallen lassen.

Eine „Lösung“ von Problemen des stationären Handels bringt der FDP-Gesetzentwurf keinesfalls: Andere Bundesländer, die den Anlassbezug für eine Sonntagsöffnung in ihrem Gesetz nicht haben oder inzwischen gestrichen haben, mussten lernen: Unsere Verfassungskultur räumt dem Schutz des arbeitsfreien Sonntags Priorität vor den unternehmerischen Grundrechten ein. Allen einschlägigen höchstrichterlichen Urteilen zuwider behauptet der FDP-Gesetzentwurf, er regle neu, „ohne den verfassungsrechtlichen Sonntagschutz in seinem Kern zu tangieren“ und es werde damit „der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprochen“.

Nähere Informationen:

Rainer Petrak, Pfarrer i.R., Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), ☎ 069 244 488 71